

„Wer die Pflicht hat, Steuern zu zahlen, hat auch das Recht Steuern zu sparen“, das hat der Altbundeskanzler Helmut Schmidt einmal gesagt. Aber wie spare ich Steuern und worauf muss ich achten? Diese Checkliste soll Ihnen dabei helfen! Sie gibt Ihnen einen Leitfaden, welche Bescheinigungen und Belege für die Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung von Bedeutung sein können.
(ohne Gewähr)



Allgemeine Angaben	ja	nein
Persönliche Daten: Steuernummer, persönliche Identifikationsnummer, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Bankverbindung		
Steuerberatungskosten		
Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung		
Spenden (ausschließlich Originalbescheinigungen, Kontoauszüge ausreichend bis zu 200 €)		
Bescheinigung über den Grad Körperbehinderung (z.B. Schwerbehindertenausweis)		
Unterhaltszahlungen an nahe Angehörige		
Krankheitskosten (eigene Zahlungen)		
Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse		
Rechnungen und Zahlungsnachweise über Haushaltsnahe Dienstleistungen u. Handwerkerleistungen z.B. Handwerker, Schornsteinfeger, Fensterputzer, Gärtner		
Steuerbescheid des vorangegangenen Veranlagungsjahres		

Vorsorgeaufwand	ja	nein
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge		
Bescheinigung der Krankenkasse zur Basisversorgung und Beitragserstattung		
Vertrags- und Zahlungsnachweis zu einem zertifizierten „Rürup-Rentenvertrag“		
Berufsunfähigkeitsversicherung		
Lebens- und Rentenversicherungen		
Unfallversicherungen		
Haftpflichtversicherungen		
Bescheinigung über eine Riesterreente		

Kind	ja	nein
steuerliche Identifikationsnummer des Kindes		
Bis 14 Jahre: Betreuungskosten z.B. Gebühren Kita, Zahlungsnachweis Tagesmütter		
Bis 18 Jahre: Ausbildungs-, Schul-, Studien-, Bafögbescheinigung, Kapitaleinnahmen		
Nachweis: freiwilliges soziales Jahr, Grundwehrdienst, Bundesfreiwilligendienst		
Bescheinigung der Versicherung über die von den Eltern gezahlten Kranken-/ Pflegeversicherungsbeiträge abzüglich Erstattungen der Versicherungsbeiträge		
Nachweis über Schulgeld für eine Privatschule im In- oder Ausland		
Bei getrennt lebenden und geschiedenen Eltern: Wohnort des Kindes, Anschrift des anderen Elternteils; Wird Kindergeld gezahlt?		
Im Ausland: Familienstandbescheinigung ggf. eigenen Einkünfte		

Kapitaleinkünfte	ja	nein
Steuerbescheinigung über Kapitalerträge (ausschließlich Originale)		
Jahresbescheinigung über Veräußerungsgeschäfte		
Zinsen aus Lebensversicherungen		
Darlehenszinsen von Privatarlehen		

Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit	ja	nein
Lohnsteuerbescheinigungen		
Bescheinigung über Lohnersatzleistungen z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld		
Aufstellung Fahrten Wohnung Arbeitsstätte		
Beiträge an Berufsverbände z.B. Verdi, IGM		
Arbeitsmittel z.B. Fachliteratur, Arbeitskleidung, Werkzeuge		
Häusliches Arbeitszimmer		
Fortbildungskosten (Ort, Zeit, Entfernung, Unterkunft, Gebühren)		
Bewerbungskosten		
Umzugskosten beruflich bedingter Natur		
Telefonkosten		
Bewirtungskosten		
Reisekosten (Bescheinigung des Arbeitgebers über Auswärtstätigkeiten)		
Verpflegungsmehraufwendungen		
Doppelte Haushaltsführung		
Vermögenswirksame Leistungen		

Vermietung und Verpachtung	ja	nein
Hausverwalterabrechnung Vorjahr		
Mieteinnahmen aufgeteilt nach Mietern evt. verbilligte Vermietungen an Angehörige		
Nebenkostenvorauszahlungen aufgeteilt nach Mietern		
Zinseinnahmen Mietkonto bzw. Steuerbescheinigung		
Vereinnahmte Umsatzsteuer		
Erhaltene Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln		
Beteiligungseinkünfte an Grundstücksgesellschaften		
Erhaltungs-/ Instandhaltungsaufwendungen		
Darlehenszinsen u. lfd. Zinsen (Bescheinigung der Bank)		
Grundsteuer / Müllabfuhr / Straßenreinigung		
Versicherungen z.B. Haftpflicht, Gebäude-, Glas-, Mietausfallversicherung		
Notar-/Gerichtskosten		
Schornsteinfeger		
Wasser / Strom / Heizung		
Reisekosten / Telefon / Bürobedarf		
Hauswart / Verwaltungskosten / Sonstiges		

Renten	ja	nein
Rentenbescheid der Deutschen Rentenversicherung		
Bescheide private Rentenversicherung		
Rentenbezugsmitteilung aus Lebensversicherungen		
Sonstige Renten		

Diese Aufstellung ist nicht abschließend und ersetzt kein persönliches Beratungsgespräch.
Sollten Sie Rückfragen haben, so stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung!